

Frage zur Beihilfe (BaWü)

Beitrag von „yestoerty“ vom 7. August 2019 11:00

Du musst ja auch die Rechnungen einreichen können, die in deiner Zeit als Referendar entstanden sind und jetzt erst ankommen.

Aber wenn das bei euch wirklich so ist, dass ihr dann zwischendurch keine Beamten seid und auch nicht nachträglich für die Ferien rückwirkend besoldet werdet oder so, dann hat natürlich auch dein Kind in der Zeit Anspruch auf Beihilfe und muss voll versichert werden.

(PS: was ist das denn für eine Idiotie? Hat das Ref dann 2 Jahre gedauert oder wie?

Ich hab mich damals gewundert, dass mein Ref im September begann, 3 Wochen nach Schulbeginn, bis uns erklärt wurde, dass wir so bis zum letzten Tag der Sommerferien 2 Jahre später noch bezahlt werden würden und mit einer festen Stelle dann nahtlos Beamte blieben. Das war 2009-11 in NRW, bevor gekürzt wurde.)